

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.07.2015,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 3

## **JL**

Herr Maurizio Teske

## **FW**

Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Triebkorn

**Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Robert Raquet  
Herr Jochen Ungerer

**Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Werner Fuchs

**SPD**

Herr Jürgen Meyer

**Schriftführer**

Herr Lothar Ertl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 13.07.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass man ein Grundstück im Gewann Pferchstücker Weg verkauft habe.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Lioba**  
2015-0123/1

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt Alternative I als zweigeschossigen Anbau weiterzuverfolgen.
2. Der Container-Lösung zur Unterbringung des Teamzimmers bis zur Fertigstellung des Anbaus wird zugestimmt. Die Container sollen nicht in die Berliner Straße gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Punkt 1: Einstimmig zugestimmt

Punkt 2: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	4

Wegen der Erweiterung des Betreuungsangebotes soll der Kindergarten St. Lioba um einen Schlafräum erweitert werden.

Zum 01. September 2014 wurden die Öffnungszeiten der Krippengruppe auf 8 Stunden Öffnungszeit täglich angehoben. Klar ist, dass auch die Ganztagesbetreuung der Kinder Ü 3 im Anschluss beibehalten werden soll, was bedeutet, dass ein zusätzlicher Schlafräum benötigt wird. Diese Ganztagsgruppe soll definitiv ab September 2015 an den Start gehen. Deshalb soll das bestehende Teamzimmer zu diesem Schlafräum umgebaut werden. Die Gesamtkosten für die Umbauarbeiten sowie die für das neue Mobiliar werden mit rd. 18.000 € veranschlagt. Um die Fertigstellung zum September zu gewährleisten, wurden die Aufträge und Bestellungen bereits in guter Zusammenarbeit mit der Verrechnungsstelle Heidelberg/Wiesloch vorgenommen.

Es war geplant, den bestehenden Aufenthaltsraum im Erdgeschoss in das Kellergeschoss zu verlagern. Der frei gewordene Raum im EG sollte in einen Schlafräum umgebaut werden. Ein Bauantrag auf Nutzungsänderung wurde für vorg. Baumaßnahme gestellt.

In der Planungsphase wurde festgestellt, dass sich aus nachfolgenden Gründen die Kosten für den Umbau im Kellergeschoss auf ca. 160.000 Euro (zzgl. Einrichtung) belaufen würden:

- hohe Kosten durch komplette Erneuerung der Lüftungsanlage und Behebung von bestehenden Brandschutzmängeln
- fehlende Abwasseranlage im UG für die WC-Anlage und Küche im UG, es besteht Rückstaugefahr (Keller kann bei Rückstau volllaufen)
- Hebeanlage notwendig für eine Küche im neuen Personalraum
- hohe Folgekosten durch Unterhaltung der aufwendigen Haustechnik (u.a. Lüftung und Hebeanlage)

Ein weiteres Problem stellt der geringe Tageslichteinfall durch den Lichtschacht im Personalraum im UG dar.

Der neue Besprechungsraum im Untergeschoß würde kein Tageslicht erhalten, wie auch im verkleinerten Mehrzweckraum ebenfalls das Tageslicht entfallen würde.

Der barrierefreien Zugang in das Untergeschoß durch den bestehenden Fahrstuhl ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurden vom Bauamt zwei weitere Alternativen zur Erweiterung des Kindergartens erarbeitet:

#### Alternative I

Ein zweigeschossiger Anbau mit südwestlicher Ausrichtung neben dem Haupteingang. Durch den Anbau könnten zwei tageslichtgerechte Aufenthaltsräume mit einer Größe von ca. 42 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Im EG ist ein Personalraum mit Tageslicht und Teeküche geplant. Im OG müsste der bestehende Schlafräum verlegt werden.

Durch diesen ehemaligen Schlafräum wäre die Erschließung des OG des Anbaues gewährleistet. Außerdem könnte in diesen Raum zusätzlich ein Besprechungsraum eingerichtet werden.

Die Räume des Anbaues sind ohne zusätzliche Treppen und somit barrierefrei durch den neuen Aufzug bzw. Rampe im Eingangsbereich erreichbar.

Ein weiterer Vorteil ist, dass wenige Eingriffe in den Bestand notwendig sind und somit der Betrieb des Kindergartens ohne wesentliche Beeinträchtigungen aufrecht erhalten werden kann.

Nachteilig ist, dass der Müllplatz und die Fahrradständer verlegt werden müssen.

Die Baukosten würden sich auf ca. 175.000 Euro belaufen (zzgl. Einrichtung und Außenanlagen).

Der Bauantrag könnte sofort gestellt werden. Der Anbau wäre spätestens Sommer 2016 fertig gestellt.

### Alternative II

Als weitere Alternative bietet sich eine teilweise Aufstockung auf das eingeschossige bestehende Gebäude mit Satteldach an.

Mit dieser Aufstockung mit südöstlicher Ausrichtung kann ein tageslichtgerechter Personal- und Besprechungsraum geschaffen werden mit Anbindung an die bestehende Terrasse.

Die Erschließung ist durch eine neue Treppe vom bestehenden Foyer im EG möglich.

Die Herstellung der Öffnung in der Stahlbetondecke vom vorg. Foyer ist noch mit dem Statiker abzustimmen.

Der zweite Rettungsweg ist über die Terrasse möglich, muss aber mit dem Landratsamt abgeklärt werden.

Der barrierefreie Zugang zur Aufstockung kann nur durch einen zusätzlichen Treppenlift vom EG Foyer hergestellt werden.

Ein zusätzlicher Fahrstuhl, der auch das Untergeschoss erschließt, ist nur mit hohem Aufwand möglich.

Die Möglichkeit einer weiteren Erweiterung um zwei Gruppenräume ist denkbar.

Die Aufstockung wird auf ihre Machbarkeit z.Z. vom Statiker geprüft.

Die Gesamtkosten sind auf ca. 185.000 Euro zzgl. Einrichtung geschätzt.

Hierbei ist zu beachten, dass Mehrkosten entstehen können durch eventuelle statisch notwendige Unterfangungen o. ä. Außerdem ist während der Bauphase mit wesentlich größeren Störungen des Betriebs als bei Alternative I zu rechnen.

Der Bauantrag sollte erst nach der Klärung der Statik erfolgen.

### Verwaltungsvorschlag

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Alternative I als zweigeschossigen Anbau neben dem Haupteingang weiterzuverfolgen.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vorberaten, in der dem Gemeinderat einstimmig empfohlen wurde, die Alternative I weiterzuverfolgen.

Die für das Vorhaben notwendigen Architektenleistungen sollen nicht fremd vergeben sondern mit eigenem Personal erbracht werden. So können weitere Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 € eingespart werden.

Gemäß Betriebskostenvereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde für den Kindergarten St. Lioba Ziff. 4.1.2 leistet die Gemeinde Brühl einen Zuschuss in Höhe von 80 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Zu den Investitionskosten zählen auch die von der Gemeinde erbrachten Architektenleistungen. Die Kosten der Gemeinde können auch mit Bundesinvestitionsmitteln gedeckt werden.

Für das nun fehlende Teamzimmer muss bis zur Fertigstellung des Anbaus eine Übergangslösung gefunden werden. Hier hat die Verrechnungsstelle eine Container-Lösung vorgeschlagen, die sich für ein Jahr auf etwa 10.000 € beziffern wird. In Gesprächen zwischen Gemeindeverwaltung, Kirche und Verrechnungsstelle haben sich alle Beteiligten für die Container-Lösung ausgesprochen. Der Container soll auf dem Freibad-Parkplatz in der unmittelbaren Nähe des Kindergartens aufgestellt werden, aus organisatorischen Gründen leider schon Ende Juli im Laufe der Freibadsaison.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till erklärt, die Fraktion der CDU stünde voll und ganz hinter dieser Maßnahme. Das Betreuungsangebot müsse erweitert und angepasst werden.

Auch Gemeinderätin Rösch stimmte dem Beschlussvorschlag zu und zeigte sich erfreut, dass die Architektenleistungen mit eigenem Personal erbracht werden.

Dieser Darstellung des Sachverhalts schloss sich auch Gemeinderätin Sennwitz an.

Die Gemeinderäte Grüning und Teske stimmten ebenfalls zu.

#### **TOP: 3 öffentlich**

**I. Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16 und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2015**

**II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule zum 01.09.2015**

2015-0142

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16 und die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2015.
2. Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2015.

3. Die Sitzungen der Kinderbetreuungskommission sollen zeitnah weitergeführt werden. Hierbei sind Modellentwicklungen in Bezug auf Kostendeckungsgrade vorzunehmen. Außerdem sollen aufgrund der Rabattierung im Hort für das 2. Kind die tatsächlichen Kosten ermittelt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **I. Ausgangslage**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. April 2013 wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, möglichst bald auf das „Württembergische Modell“ umzusteigen. Von der Verwaltung wurde in der Folge hierzu ein fiktiver Vergleich zwischen dem „Badischen“ und dem „Württembergische“ Modell erstellt und die damals tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom Gemeindekindergarten nach der geltenden Gebührenordnung ermittelt und verglichen. Hierbei wurde deutlich, dass sowohl 1-Kind-Familien, als auch 2-Kind-Familien eine Schlechterstellung nach dem „Württembergische Modell“ erfahren. Auch die Evang. Kirchengemeinde hat nach diesen Modellberechnungen einen echten Vergleich ihrer Kindergärten vorgenommen und deutlich weniger Einnahmen errechnet. Deshalb wurde von der Evang. Kirchengemeinde die Umstellung auf das „Württembergische Modell“ abgelehnt. Dem schloss sich auch die Kath. Kirchengemeinde, als auch der Elternbeirat vom Haus der Kinder, an.

In der Sitzung des Gemeinderates am 06. Dezember 2013 wurde diese Angelegenheit ausführlich diskutiert. Da man die CDU-Fraktion davon nicht überzeugen konnte, einigte man sich am Ende darauf, dass die Verwaltung im Jahre 2014 Fallbeispiele prüft und eine neue Satzung für das Jahr 2015/16 vorlegt, bei der sowohl die Kindergärten als auch die Horte enthalten sind, mit sozial verträglichen Lösungen für alle Betreuungseinrichtungen. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen eingerichtet werden.

Mit diesem Beschluss hat sich auch die Verwaltung eine zeitliche Vorgabe gegeben, die insbesondere aus personellen Gründen, aber auch wegen der Neueinführung des Betreuungsprogramms NH-Kita nicht gehalten werden konnte. Vor einer Behandlung im Gemeinderat sollte aber unbedingt die Kinderbetreuungskommission tagen. Diese Sitzung fand am 10. Juni 2015 statt, wofür die Verwaltung eine umfangreiche Vorlage zur Neuordnung der Kindergarten- und Hortgebühren für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2015/16 mit vielen Anlagen erarbeitete (**Anlage 4**). Auf den Seiten 8-10 hat die Verwaltung einige Modellberechnungen durchgeführt. Grundsätzlich hat die Verwaltung erkannt, dass ein großer Nachteil der beiden bestehenden Satzungen für den Kindergarten und den Hort darin besteht, dass Eltern mit zwei Kindern in verschiedenen Betreuungseinrichtungen, also ein Kind im Kindergarten und ein Kind im Hort, jeweils den dortigen Höchstbetrag zahlen müssen. Dies zu ändern ist ein lang gehegter Wunsch vieler Eltern, dem die Verwaltung durch eine Satzungsänderung Rechnung tragen möchte. Danach soll im Hort für Geschwister von Brühler Kindergartenkindern ein sog. „Familienrabatt“ gewährt werden.

Nach all diesen Berechnungen kommt die Verwaltung zum Schluss, dass die Einführung des „Württembergische Modells“ in Kombination einer zusätzlichen Ermäßigung im Hort auf Ablehnung stößt, da hierbei nicht nur die 1-Kind-Familien und davon ein großer Teil von Alleinerziehenden benachteiligt werden, sondern auch noch unerhebliche Einnahmeverluste in Kindergärten und in den Horten befürchtet werden müssen.

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission am 10. Juni 2015 wurde darüber ausführlich diskutiert, wobei drei wichtige Eckpunkte in die Diskussion mit einbezogen wurden:

### **1. Welchen Deckungsbeitrag möchte man erreichen?**

Die Kosten im Kindergartenbereich steigen seit Jahren kontinuierlich, sowohl durch die hohen Personalkostensteigerungen (höhere Tarife und höhere Personalschlüssel pro Gruppe) als auch durch die deutliche Erhöhung der Platz-Anzahl. Dadurch wird der Verwaltungshaushalt immer stärker und zwar jährlich belastet. Der Städte- und Gemeindegtag sowie die evangelischen und katholischen Verbände plädieren für einen 20 %-igen Kostendeckungsbeitrag. Brühl ist hier nur noch bei etwa 15 Prozent in 2015.

### **2. Moderate Gebühren für alle Eltern**

Zwar sollten die Eltern der Kinder in Betreuungseinrichtungen nicht übermäßig belastet werden, sonst arbeitet eine Frau „nur für die Kinderkrippe“. Aber gäbe es sehr niedrige Gebühren, würden noch viel mehr Plätze für die ganz Kleinen benötigt, denn dann würden viel mehr Familien das Angebot früher in Anspruch nehmen anstatt zunächst innerfamiliäre Lösungen zu suchen. Die Gebührenerhöhungen sollten nicht sprunghaft, sondern jährlich und moderat erfolgen.

### **3. Rabattierung für Brühler für Zwei- und Mehrkind-Familien**

Es besteht der Wunsch, die Mehr-Kind-Familien nicht nur in „derselben“ Einrichtung zu rabattieren, sondern auch, wenn ein Geschwisterchen die Einrichtung verlässt und z. B. in den Hort wechselt. Dies geht in Form einer weiteren sozialen Komponente im Hortbereich mit der Rabattierung für Brühler Zwei- und Mehr-Kind-Familien. Dann verzeichnet lediglich der Hort Mindereinnahmen. Es geht auch mit dem „Württembergischer Modell“, dann müssten entweder die Beiträge für das Erst- und für das Zweitkind steigen, um die Rabatte für die Mehr-Kind-Familien, die teilweise über viele Jahre gewährt werden bis das erste Kind 18 Jahre alt ist, wieder „hereinzuholen“, wenn ein Deckungsbeitrag wie bisher erreicht werden soll. Das betrifft dann auch alle Kindergärten, aber die Hortgebühren sinken weniger stark für die Familien.

Nach einer ausführlichen Diskussion und nach Abwägung aller relevanter Fakten, stimmten am Ende die Vertreter der SPD, Freien Wähler und der Grünen Liste für den Verwaltungsvorschlag mit moderaten Gebührenerhöhungen im Kindergarten und dem Hort sowie der sozialen Komponente für 2- und Mehr-Kind-Familien in der Hortsatzung zu.

Die CDU-Fraktion signalisierte noch Beratungsbedarf innerhalb ihrer Fraktion.

Einig war man sich allerdings in der Kommissionssitzung darüber, dass weiterhin und zeitlich nahe die Kommissionssitzungen weitergeführt werden sollen. In einer ersten Sitzung sollen der Kommission die tatsächlichen Kosten der Rabattierung im Hortbereich vorgelegt werden, sofern dies vom Gemeinderat so beschlossen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergarten- und Schuljahr 2015/16 die Kindergartengebühren moderat um 3 % zu erhöhen.

Vom Elternbeitrag im Haus der Kinder liegt hierzu bereits eine zustimmende Äußerung vor. Im Kuratorium der Evang. Kirchengemeinde wurde Zustimmung signalisiert, die Kath. Verrechnungsstelle trägt diese Entscheidung ebenfalls mit.

Gleichzeitig wird zum Schuljahr 2015/16 die Hortsatzung mit einer anderen 2- und Mehr-Kind-Familien Regelung geändert. Die Gebühren werden insgesamt angepasst und um 3 % erhöht. Die Elternbeiräte beider Horte stimmen der Erhöhung zu.



Weitere Schritte im Sinne der sozialen Gebührengerechtigkeit können dann in der Kinderbetreuungskommission vorbereitet werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Zu Beginn der Diskussion erläuterte Bürgermeister Dr. Göck nochmals die Unterschiede zwischen dem „Württembergischer“ und dem „Badischen Modell“.

Gemeinderat Faulhaber forderte für die CDU ein Gebührenmodell, bei der alle Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt würden. So sollten die Elternbeiträge nach dem Württemberger Modell berechnet werden, wie es auch in 70 % der katholischen Kindergärten hier im Umkreis bereits geschehen würde. Das Württemberger Modell würde auch bei zwei Kindern eine Entlastung für die Familien bringen, wenn nicht nur ein Jahr isoliert betrachtet würde, sondern der gesamte Zeitraum, in denen evtl. Hort- oder Kindergartengebühren anfallen würden. Er stellte deshalb für die CDU den weitergehenden Beschlussantrag, die Gebühren für die Betreuungseinrichtung unter Berücksichtigung aller Kinder im Haushalt zu berechnen, für 1-Kind-Haushalte eine moderate Anpassung vorzunehmen und keinen Wegfall der Begünstigungen, wenn die Kinder weiterführende Schulen besuchen. Sollte diesem Antrag nicht entsprochen werden, so wird die CDU dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, allerdings nur für 1 Jahr, in dieser Zwischenzeit sollte weiterhin mit den kirchlichen Trägern nach familienfreundlichen Modellen gesucht werden. Aufgrund der ab September besseren Personalsituation im Sachgebiet „Schule, Kultur“, sollte es möglich sein, bis zum Frühjahr 2016 Modellberechnungen durchzuführen, welche Kostendeckungsgrade bei welchen Gebührenmodellen erreicht werden könnten.

Gemeinderätin Rösch erklärte, dass die Modellberechnungen in der Kommission zum „Brühler Modell“ geführt hätten, das 1- und 2-Kind-Eltern nicht benachteilige. Dieses Modell sollte weiterentwickelt werden. Kindergärten und Eltern hätten damit jetzt Planungssicherheit, der Trend zur Ganztagesbetreuung müsse aber zukünftig berücksichtigt werden.

Gemeinderat Gredel meinte, sowohl das „Badische“ als auch das „Württembergischer Modell“ hätten ihre Schwächen. Das eine begünstige mehr 1-Kind-Familien, das andere Mehr-Kind-Familien. Daher sei das „Brühler Modell“ entwickelt worden, um diese Nachteile ausgleichen zu können. Eine absolute Gerechtigkeit werde es aber nie geben. Die Vorschläge der CDU sollten in der nächsten Kindergartenkommission beraten werden.

Laut Gemeinderätin Grüning konnte das perfekte Modell in dieser kurzen Zeit sicherlich nicht entwickelt werden. Die jetzt geplante Erhöhung um 3 % sei mit den Elternbeiräten abgestimmt, in ihren Augen sei es auch nur ein Übergangsvorschlag für 1 Jahr und diese Zeit sollte genutzt werden, um das Modell weiterzuentwickeln. Sie regte in diesem Zusammenhang die Prüfung von Sozialstaffelung nach Elterneinkommen ein und auch die Berücksichtigung der Nachfrage nach erweiterten Betreuungszeiten.

Gemeinderat Teske sieht in dem vorliegenden Modell die Kombination der familienfreundlichen Komponenten beider Modelle, mahnte aber eine schnellstmögliche Weiterentwicklung an.

Der weitergehende Beschlussvorschlag der CDU, ab dem Jahr 2016/2017, das „Württembergischer Modell“ einzuführen, ohne Mehrbelastung für 1-Kind-Familien und der Berücksichtigung von Kindern, die im Hort betreut werden, wurde bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Verwaltungsvorschlag wurde einstimmig angenommen.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl**  
2015-0049/2

**Beschluss:**

1. Den Änderungen im beigefügten Entwurf (Anhang) der Vereinsförderungsrichtlinien wird zum 01.01.2016 zugestimmt und die Teilnahme der Vereine an Gemeindefesten durch die Gewährung von „Bonuszuschüssen“, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, gesondert honoriert.
2. Der Wegfall des Gemeindezuschusses bei den Erbbaurechts- bzw. Pachtverträgen mit Vereinen wird -gemäß Vorschlag der Kommission bzw. Anlage- beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	1

Die letzte umfassende Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien fand im Jahr 2000/2001 statt.

In nichtöffentlicher Sitzung des Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschusses war man sich einig, die Förderrichtlinien grundsätzlich überprüfen zu wollen. Es wurde beschlossen hierzu eine Kommission einzurichten.

Die Verwaltung hat mit Blick auf die erste Zusammenkunft der Kommission die Vereine angeschrieben und um Vorlage einer Mitgliederstatistik gebeten. Die Auswertung der Mitgliederstatistik sowie zusätzliches Informationsmaterial wurde den Mitgliedern der Kommission ausgehändigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses am 16.03.2015 wurde über „erste Ergebnisse“ der Kommission beraten und die gemachten Vorschläge grundsätzlich für gut befunden. Lediglich die angeregte Änderung einiger Satzungsteile führte zu einer kleinen Diskussion. Man einigte sich darauf, dieses Thema nochmals in der Kommission zu besprechen. Einen Bedarf zur Änderung von Satzungsteilen sah die Kommission in der folgenden Zusammenkunft jedoch nicht.

In nichtöffentlicher Sitzung des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses am 15.06.2015 wurden die vorgeschlagenen Beträge einstimmig akzeptiert. Über den Wegfall der Pachtermäßigungen sollte in der Kommission abermals ein Austausch erfolgen. In der Zwischenzeit hat die Kommission zum dritten Male getagt und vereinbart, dass den Vereinen durch den Wegfall der Pachtermäßigungen im Zusammenhang mit den geänderten Jahreszuschüssen kein finanzieller Nachteil entstehen soll. Die Verwaltung hat dies im Einzelfall geprüft und eine etwaige „Schlechterstellung“ durch geringfügige Erhöhung des zukünftigen Jahreszuschusses ausgeglichen.

Die jeweiligen Sitzungsprotokolle der Kommission sind als Anlage beigefügt.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Schmitt führte aus, dass sich die Vereinskommision viele Gedanken gemacht habe, um den individuellen Anforderungen aller Vereine gerecht werden zu können. Dies sei allerdings nur schwer möglich. Ein, aus seiner Sicht, positives Ergebnis sei der Bonus für die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen.

Nach Meinung von Gemeinderat Schnepf sei es höchste Zeit gewesen, nach 15 Jahren die Vereinsförderrichtlinien anzupassen, der Wegfall der Vergünstigung der Erbpachtzinsen sei durch Erhöhung der Zuschüsse bei den Vereinen ausgeglichen worden. Den Bonus für die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen sei aber seiner Meinung nach zu niedrig.

Gemeinderätin Stauffer forderte für die Zukunft kürzere Zeiträume für die Anpassung der Richtlinien. Man habe 20.000 € zusätzliche Mittel zu verteilen gehabt, das Punktesystem, das man dafür angedacht habe, sei aber zu aufwendig. Vollständige Gerechtigkeit sei sehr schwer zu erreichen. Wichtig sei ihr, dass bei der Bezuschussung das gesellschaftliche Engagement berücksichtigt würde, sie regte weiter an, die Regelung über die Bonuszuschüsse für die Teilnahme an Gemeindefesten nicht nur in das Protokoll der Kommission „Vereinsförderung“ festzuhalten, sondern auch in die Vereinsförderrichtlinien als zusätzlichen Punkt auszuführen.

Gemeinderat Tribskorn hätte gerne eine Beurteilungstabelle mit Punkten für unterschiedliche Wertungskriterien erarbeitet, um danach die Mittel zu verteilen. Stattdessen würde seiner Ansicht nach die moderate Erhöhung wieder nach dem Gießkannenprinzip verteilt.

Gemeinderat Teske widerspricht ihm hier, das Punktesystem sei zwar wünschenswert, aber viel zu aufwendig gewesen. Auch habe sich die Kommission Gedanken gemacht, um eben kein „Gießkannenprinzip“ anzuwenden. Mit den Bonuszahlungen sei ein Sicherheitspolster für die Vereine geschaffen worden, um das Teilnehmerisiko abfedern zu können, wenn die Teilnahme an einem Gemeindefest z.B. witterungsbedingt nicht erfolgreich verlaufen sei.

Gemeinderat Gothe bemängelte, dass es kein guter Stil von Herrn Tribskorn sei, die Ergebnisse von Internas aus der Förderungskommission jetzt nach Außen zu tragen. Er wies weiter darauf hin, dass die Vereine auf die neuen Vereinsförderrichtlinien auch explizit hingewiesen werden sollten.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Änderung der Mietpreisordnung Festhalle**  
2015-0057/2

**Beschluss:**

Die Änderung der Mietpreisordnung für die Benutzung der Festhalle wird zum 01.01.2016 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Obwohl seit 2011 gestiegene Reinigungs- und Personalkosten angefallen sind, wird versucht, die Preise im weitesten stabil zu halten.

Die Regelung, dass bei Veranstaltungen von Vereinen die erste Veranstaltung von der Grundmiete befreit ist sollte nach Ansicht der Verwaltung abgeschafft werden und durch einen Zuschuss von max. € 300,- bei der ersten Veranstaltung im Kalenderjahr ersetzt werden. Somit sind neben der Miete auch weitere Kosten gedeckt.

Die Einteilung nach Mietnutzern A - C hat sich bewährt und sollte ebenfalls beibehalten werden.

Wichtig erscheint es der Verwaltung jedoch, dass die anfallenden Personalkosten für Hausmeister, Techniker, Reinigung und die Betriebskosten möglichst gedeckt werden. Die Berechnung der Heiz- und Klimakosten hat sich als richtig erwiesen. Die Hausmeisterkosten wurden in der Vergangenheit für die Vereine nur als "Innere Verrechnungen" (indirekter Zuschuss) verbucht. Die Kostenbeteiligung wurde 2011 über die Bestuhlung geregelt, was jedoch den geleisteten wirklichen Stunden während der Veranstaltung nicht gerecht wird.

Zukünftig schlägt die Verwaltung eine anteilige Kostenbeteiligung an den Veranstaltungsstunden für Mieter A (Vereine, Verbände und Organisationen) vor. Die ersten 3 Stunden ab Veranstaltungsbeginn von Mieter A werden „intern verrechnet“. Ab der 4. Stunde werden dem Mieter A die Hausmeisterstunden mit € 25,- pro angefangene Veranstaltungsstunde berechnet. Mieter B (örtliche Gewerbetreibende und sonstige Benutzer) zahlt ab der ersten Hausmeisterstunde € 25,- pro angefangene Veranstaltungsstunde. Mieter C (auswärtige Nutzer) zahlt ab der ersten Hausmeisterstunde € 30,- pro angefangene Veranstaltungsstunde.

Für die Garderobenfrau wurde bis heute nichts berechnet. Die Garderobenfrau wurde über die Jackenabgabe (pro Stück = € 1,-) finanziert, was gerade bei langen Veranstaltungen ein Minusgeschäft ist.

Zukünftig schlägt die Verwaltung daher vor, dass die Personalkosten für die Garderobenfrau für Mieter A die ersten 3 Veranstaltungsstunden ab Saalöffnung „intern verrechnet“ werden. Alle weiteren Veranstaltungsstunden werden für Mieter A mit € 15,- pro angefangene Stunde berechnet oder Mieter A stellt eigenes Personal bzw. die Garderobe ist „auf eigene Gefahr“ (Entscheid. Mieter A bei Vertragsabschluss).

Für Mieter B wird die Garderobenfrau ab der ersten Veranstaltungsstunde ab Saalöffnung mit € 15,- berechnet. Mieter C muss € 20,- für die Garderobenfrau pro angefangene Veranstaltungsstunde ab Saalöffnung zahlen. Mieter B & C können aber auch eigenes Personal bestimmen bzw. die Garderobe „auf eigene Gefahr“ anbieten.

Die Reinigungskosten und Technikerkosten sollten ebenfalls angepasst werden, da diese von Fremdfirmen durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt eine prozentuale Steigerung von 10% vor, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Hieraus würde sich die neue Mietpreisordnung ergeben.

In der nichtöffentlichen Sitzung der Vereinsförderkommission am 14.04.2015 wurde die neue Mietpreisordnung ausführlich besprochen und Änderungen eingearbeitet. Die Kommission stimmte dem Ergebnis zu, wie der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss am 15.06.2015 ebenso.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till signalisierte für die CDU Zustimmung, Gemeinderat Schnepf für die SPD ebenso. Er regte ein paar Modellrechnungen für Vereine an, damit sie sehen könnten, welche Kosten zukünftig auf sie zukommen würden.

Gemeinderätin Stauffer machte einen ähnlichen Vorschlag. Die Vereine sollten beim Ausfüllen des Antrags intensiv beraten werden, damit sie nicht Sachen buchen, die sie nicht bräuchten und es dann zu hohen Kosten käme.

Die Gemeinderäte Tribskorn und Teske signalisierten für ihre Fraktionen ebenfalls Zustimmung.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Jahnhalle - Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage**  
**- Auftragsvergabe**  
2015-0137

**Beschluss:**

Den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten erhält die Firma Hans-Peter Machmeier aus Sandhausen zum Angebotspreis von 23.890,99 €.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Einbau einer Brandmeldeanlage

Die bestehenden Brandschutzklappen in der Lüftungsanlage der Jahnhalle können aufgrund von beengtem Einbau nicht fachgerecht gewartet werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurde vereinbart, dass als Kompensation eine Brandmeldeanlage eingebaut werden soll. Diese Brandmeldezentrale ist nicht aufgeschaltet auf die Feuerwehrleitstelle und soll nur im Brandfall die schnelle Evakuierung der Halle ermöglichen.

Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis fordert eine Brandabschottung und eine Be- und Entlüftung der vorg. bestehenden Anlage.

Die Anlage der Sicherheitsbeleuchtung einschl. Batterien befindet sich im innen liegenden Putzraum.

Durch die Brandabschottung würde im Putzraum kein Putzwagen mehr Platz finden. Weiterhin kann die Entlüftung der Anlage nur mit großem Aufwand über das Flachdach (Kernbohrung) erfolgen.

Aufgrund des Alters der Sicherheitsbeleuchtung (1988) wurde mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis besprochen, dass eine neue Anlage für die Sicherheitsbeleuchtung sinnvoll wäre.

Durch den Ersatz der Sicherheitsbeleuchtung durch LED mit gleichzeitig einhergehender Reduzierung der Batterieleistung kann auf eine zusätzliche Abschottung des Batterielagers und auf eine separate Be- und Entlüftung verzichtet werden.

Zum Submissionstermin am 30.06.2015 lagen zwei Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Hans-Peter Machmeier, Sandhausen	23.890,99 €
Bieter 02	33.453,48 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird empfohlen, der Firma Hans-Peter Machmeier aus Sandhausen den Auftrag zu erteilen.

Die Finanzmittel für die Brandmeldeanlage stehen im Haushalt zur Verfügung.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Aufstellung des Bebauungsplans "Messplatz/Schwetzingen Straße -1. Änderung"**  
2015-0138

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Meßplatz/Schwetzingen Straße – 1. Änderung“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	5

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.06.2015 beschlossen hatte, das erworbene Gelände an die Firma Lidl zu verpachten, wurden inzwischen der Vertrag zum Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Brühl und der Erbbauvertrag mit der Firma Lidl unterschrieben.

Um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung zu schaffen, müsste nun der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Meßplatz/Schwetzingen Straße“ gefasst werden.

Die Filiale der Firma Lidl in der Schwetzingen Straße soll erweitert und das Grundstück des ehemaligen Kinos (Schwetzingen Straße 21) in die Planung mit einbezogen werden.

Vorgesehen ist, das Gebäude zu erweitern und die Geschossfläche sowie die Verkaufsfläche zu erhöhen. Mit der Erweiterung kann das Warenangebot besser präsentiert und an die heutigen Ansprüche der Kunden angepasst werden, so dass der Standort langfristig gesichert werden kann.

Grundsätzlich soll die Versorgung der Bevölkerung wohnungsnah erfolgen. Die Erweiterung der Filiale und damit die Zukunftssicherung des Standortes in integrierter Lage unterstützt dieses Ziel. Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung soll langfristig gesichert werden. Auch die Entwicklung der Bauflächen im Ortskern (Südliche Hauptstraße) und im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ soll Berücksichtigung finden.

Mit der Maßnahme im Innenbereich wird gleichzeitig ein Beitrag zur Innenentwicklung und zum schonenden Umgang mit Grund und Boden geleistet.

Derzeit gilt für das Grundstück der Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzingen Straße“, der hier ein Sondergebiet Einzelhandel und eine Verkaufsfläche von max. 1.000 m<sup>2</sup> zulässt. Für den Erweiterungsbereich wäre das Vorhaben nach § 34 BauGB, nicht beplanter Innenbereich, zu beurteilen. Damit ist die Erweiterung des Marktes nach dem derzeit geltenden Baurecht nicht möglich. Um die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen, ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen, der den derzeit geltenden Bebauungsplan ersetzt und erweitert.

Folgende Änderungen am Bebauungsplan sind erforderlich:

- Gebietsvergrößerung um das Grundstück des ehemaligen Kinos.
- Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche
- Vergrößerung des Baufensters um die erweiterte Fläche.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

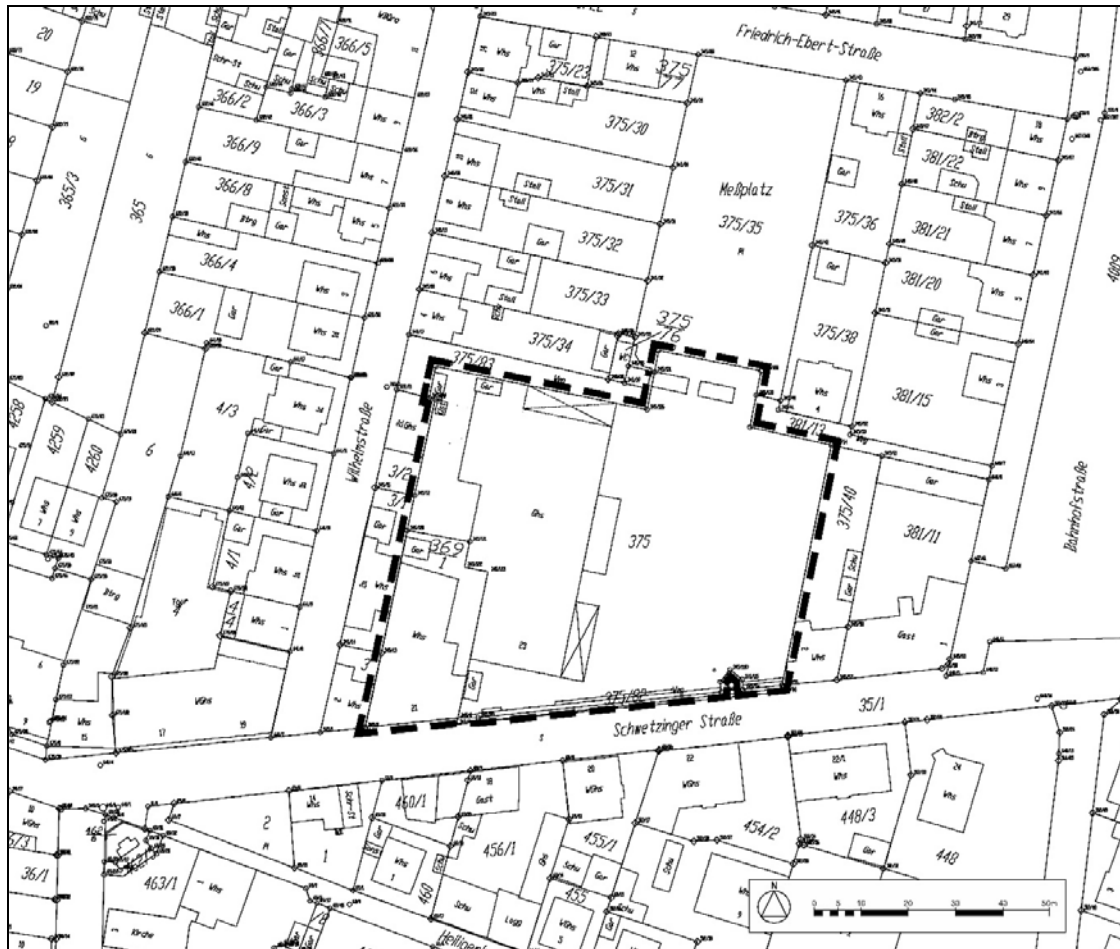
Das Plangebiet ist rund 5.800m<sup>2</sup> groß und befindet sich im Zentrum der Gemeinde Brühl an der Schwetzingen Straße.

Es umfasst das Grundstück der LIDL-Filiale (Flst.-Nr. 375) und das Erweiterungsgrundstück (Flst.Nr. 369/1).

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) und 381/13 (Weg),
- im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) sowie 3/2, 3/1, 3
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 375/82 (Gehweg nördlich der Schwetzingen Straße),
- im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 375/40, 381/13 (Weg) und 375/35 (Messplatz).

Übersicht über das Plangebiet:



### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till betonte, dass der Gemeinderat es sich bisher nicht leicht gemacht habe, hier eine richtige Entscheidung zu finden. Lidl habe eine große versorgungstechnische Aufgabe in Brühl. Die CDU sehe eine bessere Lösung für die Proberäume des Musikvereins im Katholischen Gemeindezentrum. Er erklärte ein ausdrückliches Ja zum Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Schnepf erklärte, dass die Fraktion der SPD mehrheitlich zustimmen werde. Es gäbe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die das Kino gerne erhalten hätten. Hier müsse jeder seine eigenen Prioritäten sehen.

Im Namen der Freien Wähler erläuterte Gemeinderat Zoepke, dass aus dem neuen Baugebiet zusätzliche Kaufnachfrage entstünde, die vor Ort gedeckt werden müsse. Außerdem wären an dieser Stelle ausreichend Parkplätze vorhanden. Er stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Tribskorn zeigte sich enttäuscht von der Beschlussvorlage. Mit dem Abriss des Kinos würde dem Verein die Lebensgrundlage genommen. Lidl hätte bereits jetzt ausreichend Umsatz. Hier würde nur für Lidl und nicht für die Vereine agiert. Gemeinderat Tribskorn fragte, ob Dr. Göck ein Gewerbeamter oder ein Bürgermeister sei. Er bat zu prüfen, ob zumindest der vordere Teil des Kinos erhalten werden könne.



Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass die wohnortnahe Versorgung der Bürger wichtig sei, gerade unter dem Aspekt der immer älter werdenden Gesellschaft. Er sei in keinster Weise gegen Vereine. Die Mehrheit des Gemeinderates favorisierte das Katholische Gemeindezentrum als Proberaum für den Musikverein.

Gemeinderat Teske stimmte dem Beschlussvorschlag zu, da hierdurch die langfristige Nahversorgung sichergestellt werden könne.

Gemeinderat Gothe erläuterte, er werde den Beschlussvorschlag ablehnen, da Lidl für das Verschwinden vieler Gewerbetreibender im Ortskern verantwortlich wäre.

Bürgermeister Dr. Göck antwortete, es sei auch für ihn selbst ein großes Anliegen, dass Geschäfte im Ortskern erhalten blieben und verwies auf die Neueröffnung einer Bäckerei und Metzgerei.

Gemeinderat Tribskorn stellte den weitergehenden Antrag zu prüfen, ob der vordere Teil des Gebäudes erhalten werden könne, da der Heimatverein dringend Räumlichkeiten brauche.

Dieser Antrag wird bei 17 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Umweltförderung**  
2015-0133/1

**Beschluss:**

Für die Umweltförderung werden bis zur Sitzung der Kommission Umweltförderung im Herbst dieses Jahres weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Sie sind in der Höhe nicht begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Für die Förderung von Dachbegrünungen, Wärmepumpen, Thermischen Solaranlagen, BHKW, Pelletheizungen, Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurden für den laufenden Haushalt aufgrund der geringen Förderungen der letzten beiden Jahre nur 2.000 € eingestellt.

In diesem Jahr wurden bis jetzt 770,- € an Fördergeldern ausbezahlt, allerdings liegen noch mehrere Anträge für die Förderung von Dachbegrünungen vor, die noch nicht fertig gestellt sind.

Wenn diese alle zur Auszahlung kommen sollten, ist das Budget bereits jetzt ausgeschöpft. Zudem sind in den letzten Tagen bereits weitere Anträge zur Förderung von Dachbegrünungen und Öltankentsorgungen eingegangen. Diese könnten eigentlich nicht mehr in die Förderung aufgenommen werden.

Nachdem allerdings kürzlich die Förderrichtlinien erweitert wurden und in der Brühler Rundschau dafür entsprechend Werbung gemacht wurde, wäre die Einstellung der Fördermaßnahmen aus Mangel an Finanzmitteln eher nachteilig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, weitere Mittel zur Umweltförderung zu bewilligen. Da nicht absehbar ist, wie viele Anträge in diesem Jahr noch eingehen, werden sollten die Mittel in der Höhe nicht beschränkt werden.

Davon nicht betroffen sind die Fördermittel für die Fernwärme und das Umwelt-Abo. Das sind andere Kostenstellen, die nach wie vor gefördert werden können.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat darüber in der Sitzung am 06.07.2015 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Finanzmittel bis zur nächsten Sitzung der Kommission Umweltförderung im Herbst zu bewilligen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Mildenerger, Zelt, Gredel, Triebskorn und Teske stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

#### **TOP: 9 öffentlich Kreditmanagement im Haushaltsjahr 2015 2015-0124**

#### **Beschluss:**

1. Von dem im Sachverhalt aufgelisteten möglichen Kreditaufnahmen des Jahres 2015 werden das zinsverbilligte Darlehen GWH Rohrhofer Str. 34 (880.900 Euro) sowie das Darlehen Neue Sporthalle, 2. Bauabschnitt (1.000.000,00 Euro) aufgenommen. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung und dem Abschluss der Kreditverträge beauftragt, eine Vorlage im Gemeinderat ist nicht mehr notwendig.
2. Die vier öffentlichen Baudarlehen mit einer Gesamtschuld von 226.754,94 Euro werden im zweiten Halbjahr 2015 vorzeitig zurückgezahlt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Im Haushaltsplan in 2015 sind für Kreditaufnahmen 4,3 Mio€ eingestellt. Nach den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss am 01.12.2014 waren als mögliche Objekte für eine Kreditfinanzierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>€</b>
1	Kreditaufnahme Sporthalle Brühl-Süd 1. BA	1.000.000,00
2	Kreditaufnahme Rohrhofer Str. 34	1.800.000,00
3	Kreditaufnahme Sporthalle Brühl-Süd 2. BA oder eine andere Maßn.	1.500.000,00
	<b>Summe</b>	<b>4.300.000,00</b>

**Zu Maßnahme 1.** Der Gemeinderat hat am 22.09.2014 die Aufnahme zu den unten bei den möglichen Kreditaufnahmen 2015 aufgeführten Konditionen beschlossen.

Daraufhin wurde ein zweites Darlehen beantragt, das jetzt genehmigt wurde.

**Zu Maßnahme 2.** Der Gemeinderat hat - nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes - am 15.12.2014 in Änderung des Beschlusses vom 22.09.2015 beschlossen, die Finanzierung des Neubaus der Rohrhofer Str. 34 nicht vollständig über ein zinsloses Darlehen zu gestalten. Stattdessen wurde folgendes beschlossen:

1. Zinsverbilligtes Darlehen über 880.300,00 € (**schriftlich bewilligt: 880.900,00 €**) mit 15-jähriger Zinsfestschreibung  
0,00 % effektiver Jahreszins  
3,00 % Jahrestilgung mit max. 2 Freijahren
2. Baukostenzuschuss über 216.700,00 € (**schriftlich bewilligt: 199.300,00 €**)
3. Ergänzungsdarlehen über 663.650,00 € mit 15-jähriger Zinsfestschreibung, 1,54 % Zinstilgung: max. 2 Freijahre, danach Tilgung bis zum Ablauf des 15. Jahres (**schriftlich in Aussicht gestellt: 680.400,00 € derzeit gültig: 1,35 %**)
4. Eigenkapital:  
Bodenwert: 292.740,00  
Barmittel: 297.338,88

Mit Datum vom 07.05.2015 und 08.05.2015 sind die schriftlichen Bewilligungen der L-Bank eingegangen. Das Ergänzungsdarlehen wurde nur als Angebot dargestellt, weil bei Nichtannahme des Darlehens eine Gebühr für die Mittelbindung der L-Bank anfällt. Stimmt der Gemeinderat der Aufnahme des Ergänzungsdarlehens zu, wird es zum dann gültigen Zinssatz nachbewilligt.

**Zu Maßnahme 3.** Hier hat sich inzwischen ergeben, dass sich die Baukosten für die Sporthalle und den Parkplatz (ohne PV-Anlage und Ausstattungsgegenstände) erhöhen werden. Der beantragte Landeszuschuss zu den Baukosten ist bewilligt, die Zahlen dieses Objektes stellen sich inzwischen (ca.-Werte) wie folgt dar (Nettobeträge ohne MwSt):

Maßnahmen	Bauabschnitt 1 bis Rohbau T€	Bauabschnitt 2 bis Fertigstellg. T€	Summen T€
Sporthalle	819.327,73	1.260.504,20	2.079.831,93
Parkplatz	21.008,40	189.075,63	210.084,03
<b>Zwischensumme</b>	<b>840.336,13</b>	<b>1.449.579,83</b>	<b>2.289.915,97</b>
Landeszuschuss	0,00	-420.000,00	-420.000,00
<b>Zu finanzieren</b>	<b>840.336,13</b>	<b>1.029.579,83</b>	<b>1.869.915,97</b>

Aufgrund dieser Baukosten, wurde als zweites Darlehen für die Sporthalle 1.000.000,- Euro beantragt und am 05.06.2015 (hier eingegangen am 02.07.2015) mit einem Zinssatz von 0,19 % bewilligt.

**Als Maßnahme 4.** für eine Kreditaufnahme könnte die Erweiterung des Kindergartens Heiligenhag gesehen werden. Für diese Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2015 einen Betrag von 500 T€ vor. Die Maßnahme wird aber im laufenden Jahr nicht zu hohen Ausgaben führen. Hier könnte die Entscheidung auch in das nächste Jahr vertagt werden.

An dieser Stelle soll auch nochmal auszugsweise auf die Stellungnahme des Landratsamtes Heidelberg zur Genehmigung der Haushaltssatzung hingewiesen werden:

„Ebenfalls bedenklich muss die Entwicklung der Verschuldung beurteilt werden. Die Gemeinde Brühl veranschlagt zur Finanzierung von Investitionen allein im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.300.000 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt wird sich damit bis zum Jahresende auf 590 Euro/Einwohner nahezu verdoppeln. Darüber hinaus sind bis Ende 2018 noch weitere 6 Mio. Darlehensaufnahmen eingeplant, sodass man dann mit einer Verdreifachung des heutigen Schuldenstandes rechnen muss. Zum Vergleich dazu beträgt der landesweite Durchschnittswert für Gemeinden der gleichen Größenklasse (10.000 – 20.000 Einwohner) im Kernhaushalt lediglich 371 Euro (zum 31.12.2013). Die zuständigen Organe müssen sich daher bewusst sein, dass auch bei noch so niedrigem Kreditzinsniveau die Tilgungslasten den Finanzmittelbedarf immer weiter ansteigen lassen werden. Im gleichen Umfang wird sich allerdings auch der kommunale Gestaltungsspielraum verringern.“

Zur Schonung der eigenen Liquidität und gleichzeitig zur Vermeidung von Belastungen in künftigen Haushaltsjahren durch Zins und Tilgung gilt es abzuwägen, ob und für welche Maßnahmen Kredite aufgenommen werden sollen. Zu beachten ist auch, dass es nicht für jede Investitionsmaßnahme des Finanzhaushaltes Förderkredite zu günstigen Zinskonditionen gibt. Alternativ zu einer oder mehreren Kreditaufnahmen könnten auch die eigenen liquiden Mittel zum Einsatz kommen.

<b>Mögliche Kreditaufnahmen des Jahres 2015</b>					
Nr.	Verwendungszweck	Betrag €	Zinsbindung	Zinssatz	Laufzeit
1	Sporthalle 1. BA	1.000.000,00	10 Jahre	0,50%	10 Jahre
2a	Rohrh.Str. 34, Erg.D.	880.900,00	15 Jahre	0,00%	15 Jahre
2b	Rohrh.Str. 34	680.400,00	15 Jahre	1,35%	15 Jahre
3	Sporthalle 2. BA	1.000.000,00	10 Jahre	0,19%	10 Jahre
4	KiGaHeil.hag u./o.a.	738.700,00	10 Jahre	0,50%	10 Jahre
	<b>Summe</b>	<b>4.300.000,00</b>	= Betrag der Kreditermächtigung 2015		

Das Ergänzungsdarlehen des Landes für den Neubau Rohrhofer Str. 34 ist mit dem angebotenen Zinssatz von 1,35 % für 15 Jahre Zinsfestschreibung im langjährigen Vergleich zwar sehr günstig. Investitionsmaßnahmen die mit Förderdarlehen finanziert werden können, schneiden aber natürlich deutlich besser ab. Nachfolgend zwei Übersichten der KfW, die zeigen, wie die Zinssätze für den „Investitionskredit Kommunen“ innerhalb eines Monats schwanken.

Maximaler Zinssatz p. a. in Prozent: Sollzins (Effektivzins), gültig bis 15 Uhr des betreffenden Bankarbeitstages:

<b>Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung</b>			
<b>Datum</b>	<b>10/2/10</b>	<b>20/3/10</b>	<b>30/5/10</b>
27.05.2015	0,27 % (0,27 %)	0,52 % (0,52 %)	0,63 % (0,63 %)
26.05.2015	0,27 % (0,27 %)	0,53 % (0,53 %)	0,64 % (0,64 %)
22.05.2015	0,30 % (0,30 %)	0,57 % (0,57 %)	0,68 % (0,68 %)
21.05.2015	0,25 % (0,25 %)	0,49 % (0,49 %)	0,60 % (0,60 %)
20.05.2015	0,26 % (0,26 %)	0,50 % (0,50 %)	0,61 % (0,61 %)

<b>Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung</b>			
<b>Datum</b>	<b>10/2/10</b>	<b>20/3/10</b>	<b>30/5/10</b>
24.06.2015	0,52 % (0,52 %)	0,86 % (0,86 %)	1,04 % (1,04 %)
23.06.2015	0,50 % (0,50 %)	0,83 % (0,83 %)	1,01 % (1,01 %)
22.06.2015	0,47 % (0,47 %)	0,79 % (0,79 %)	0,96 % (0,96 %)
19.06.2015	0,48 % (0,48 %)	0,79 % (0,79 %)	0,97 % (0,97 %)
18.06.2015	0,48 % (0,48 %)	0,79 % (0,79 %)	0,96 % (0,96 %)

Die vorgenannten Zinssätze der KfW werden bei Aufnahme des Darlehens bei der L-Bank im Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ sogar noch um 0,1 % verbilligt.

Zur besseren Übersicht über die bestehenden Kredite der Gemeinde ist eine Vorschau über die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes beigefügt. Diese ist hinsichtlich der bereits aufgenommenen Kredite (schwarze Zahlen) genau. Ausnahme ist hier das 0,0 %-Darlehen für die Rohrhofer Str. 34, dieses ist als bereits aufgenommen dargestellt. Hinsichtlich der schon zugesagten/beschlossenen/möglichen aber noch nicht ausgezahlten Kredite (blaue Zahlen) beruhen die Zahlen auf den vorhandenen Daten und einem geschätzten Auszahlungstermin. Der untere Teil der Übersicht zeigt auf, welche Darlehen noch in 2015 bis zur Ausschöpfung der Kreditermächtigung aufgenommen werden könnten.

Sofern die Gemeinde das Darlehen für den 1. Bauabschnitt der Sporthalle doch nicht abnimmt, fällt dem Grunde nach eine Nichtabnahmeentschädigung an. Am 19.06.15 hat die L-Bank allerdings mitgeteilt, dass unter Zugrundelegung des aktuellen Wiederanlagezinssatzes z.Zt. keine Entschädigung, sondern nur eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 € verlangt wird.

Erst wenn die Gemeinde formell die Nichtabnahme des Darlehens erklärt, wird sich zeigen, ob dies so bleibt. Beim derzeitigen Zinsniveau erwartet die Verwaltung allerdings keine andere Entscheidung.

2.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob nicht die 4 öffentlichen Baudarlehen (Tilg01, Tilg02, Tilg03, Laufzeit bis ca. 2057 und Tilg06 Laufzeit bis 2066) für die Mietwohngebäude Nibelungenstr. 12 und die Ketscher Str. 51 vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an.

<b>Darlehen</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Restschuld € 31.12.15</b>	<b>Ja/Nein</b>
Tilg01	GWH Nibelungenstr. 12	56.755,01	
Tilg03	GWH Nibelungenstr. 12	31.942,35	
Tilg04	GWH Nibelungenstr. 12	24.812,43	
Tilg06	GWH Ketscher Str. 51	113.245,15	
<b>Summe</b>		<b>226.754,94</b>	

Der Restschuldstand dieser Darlehen zum Ende des Jahres 2015 beträgt 226.754,94 €. Die Sondertilgung dieses relativ geringen Betrages kann durch die gleichzeitige Aufnahme neuer Kredite mit gleichem oder günstigerem Zinssatz als kompensiert betrachtet werden. Der Vorteil der Sondertilgung wäre auch, dass die Wohnungen nach einer 8-jährigen Nachwirkungsfrist aus der Mietpreisbindung (bis 31.12.2023) herausfallen und in ein Mietensystem überführt werden, das sich, wie die übrigen Gebäude der Gemeinde Brühl, an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert.

Fazit:

Um die Gesamtverschuldung der Gemeinde nicht allzu hoch ansteigen zu lassen, wird empfohlen, nur die beiden günstigsten Darlehen aufzunehmen, zumal mit dem Zuschuss für die Sporthalle und den Bundesinvestitionsfördermitteln weitere Liquidität zur Verfügung steht. Außerdem sind die Baukosten der Sporthalle nicht so hoch wie angenommen. Über eine Kreditaufnahme für den Kindergarten Heiligenhag soll entschieden werden, wenn der Baubeginn absehbar ist.

**TOP: 10 öffentlich  
Annahme von Spenden  
2015-0141**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

## **TOP: 11 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

### **TOP: 11.1 öffentlich Fördermittel**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass man aus Mitteln des Bundeskommunalinvestitionsprogrammes 365.000 € erhalten habe. Diese Fördermittel seien zweckgebunden u.a. auch für Aufgaben im Bildungs- und Betreuungsbereich. Das Geld müsse bis Ende 2016 abgerufen werden. Kriterien für die Verteilung seien u.a. die Steuerkraft der Gemeinde und die dortigen Arbeitslosenzahlen. Hier belege Brühl einen Mittelwert, wie der Bürgermeister auf Nachfrage von Gemeinderätin Grüning ausführte.

### **TOP: 11.2 öffentlich Anfrage GR Gothe v. 22.06.215 -Wasser Geothermiegelände-**

Auf die Frage von Gemeinderat Gothe nach dem Wasser im Auffangbecken auf dem Gelände des geplanten Geothermie-Kraftwerkes teilte er mit, dass es sich hierbei um Thermalwasser handle. Dieses sei zwar salzhaltig, aber durch Überprüfung wurde festgestellt, dass es nicht gefährlich sei.

**TOP: 12 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 12.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er regt an, noch weitere Leih-Liegen für das Freibad zu beschaffen.

**TOP: 12.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Triebskorn**

Er bemängelte, dass die neue Behindertentoilette im Friedhof Brühl keinen automatischen Öffner und Schließer habe, so dass diese durch Behinderte äußerst schlecht benutzt werden könnte.

**TOP: 12.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Triebskorn**

Er fragt, ob bei den hohen Sommertemperaturen das Schwimmbad nicht auch schon morgens um 08.00 Uhr geöffnet werden könnte und bei höheren Temperaturen nicht nur freitags und samstags, sondern auch sonntags, länger geöffnet werden könnte.

**TOP: 12.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Triebskorn**

Er bat zu prüfen, ob auf die Parkmöglichkeiten rund um das Schwimmbad auch im Internet hingewiesen werden könnte.

**TOP: 12.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Triebskorn**

Er bat zu prüfen, ob die öffentliche Toilette auf dem Messplatz rund um die Uhr geöffnet werden könnte. Die dadurch entstehenden höheren Reinigungskosten könnten durch eine Münzvorrichtung für die Toilettenbenutzung zum Teil ausgeglichen werden.

**TOP: 12.6 öffentlich**  
**Gemeinderätin Stauffer**

Sie regte einen Zwischenbericht über die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten an.

**TOP: 12.7 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie wollte wissen, ob auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Mannheimer Landstraße auch auf dem Boden Fahrradsymbole aufgemalt werden könnten, um den Fußgängern deutlich zu machen, dass es sich hier um einen kombinierten Fuß- und Radweg handle.



**TOP: 12.8 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie möchte wissen, ob im Bereich der Zufahrt zum Tennisclub ein Mittelstreifen markiert werden könnte, da hier einige Autofahrer links fahren würden.

**TOP: 12.9 öffentlich**  
**Gemeinderätin Dr. Gredel**

Er teilte mit, ihm sei zu Ohren gekommen, am Friedhof Rohrhof würde möglicherweise der Außenlautsprecher nicht funktionieren.

**TOP: 13 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 13.1 öffentlich**  
**Herr Saliger, Vizepräsident des Tennisclubs Brühl**

Er dankte allen für die neuen Vereinsförderrichtlinien und den damit verbundenen verbesserten Vereinsförderung und lädt alle Gemeinderäte zur Jubiläumsfeier am Wochenende ein.

**TOP: 13.2 öffentlich**  
**Herr Gaisbauer**

Er fragt an, ob die Bürgerinitiative eine Kopie des Ergebnisses der Erprobung des Thermalwassers haben könne.